

Forschungspreis der Wissenschaftlichen Vereinigung Steirische Dermatologie

Gemäß Beschluss der Generalversammlung der *Wissenschaftlichen Vereinigung Steirische Dermatologie* wird zur Förderung wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiet der Dermatologie und Venerologie ein Preis zur Verfügung gestellt. Der Preis wird für wissenschaftliche Projekte vergeben, welche die klinische und/oder translationale Forschung mit Bezug zum Fachgebiet der Dermatologie und Venerologie betreffen.

Der Preis ist mit maximal € 10.000,-- dotiert.

Es gelten folgende Ausschreibungsbedingungen:

1. Der/die BewerberIn muss den Nachweis eines Steiermark-Bezuges (Forschungsstätte, Studium, Hauptwohnsitz oder Geburtsort) erbringen.
2. Jeder/jede BewerberIn kann nur ein Forschungsprojekt für den Preis einreichen.
3. Der/die BewerberIn darf nicht älter als 40 Jahre sein.
4. Es können nur Forschungsprojekte mit klinischer und/oder translationaler Relevanz mit Bezug zum Fachgebiet der Dermatologie und Venerologie eingereicht werden. Der Projektbeschreibung ist ein Kosten- und Zeitplan anzuschließen. Die Projektdauer ist mit maximal 2 Jahren begrenzt.
5. Das Forschungsprojekt muss hauptsächlich in der Steiermark durchgeführt werden.
6. Der/die BewerberIn muss eine schriftliche Erklärung beifügen, dass sämtliche an dem Forschungsprojekt beteiligten MitarbeiterInnen genannt sind und das Projekt bei keiner anderen Ausschreibung präsentiert wurde oder zurzeit eingereicht ist.
7. Die Einreichung der Projektbeschreibung (maximal 2000 Worte) soll im PDF-Format per E-Mail an den Vorsitzenden des Preiskomitees der Vereinigung (rainer.hofmann@medunigraz.at) erfolgen.
Einreichfrist ist der 31. Dezember jedes geraden Kalenderjahres. Die Preisverleihung erfolgt im darauffolgenden Kalenderjahr.
8. Die Entscheidung zur Prämierung trifft der Vorstand der Vereinigung. Die Zuerkennung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
9. Die zuerkannten Mittel des Projektes sind gemäß der Projektbeschreibung zu verwenden. Nicht zweckmäßig verwendete und nicht verbrauchte Projektmittel sind rückzuerstatten.
10. Die geplanten Forschungsarbeiten des prämierten Projektes müssen innerhalb von 12 Monaten nach Projektgenehmigung begonnen werden und die Ergebnisse sind nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeiten von der Preisträgerin / dem Preisträger im Rahmen einer Sitzung der Vereinigung als Kurzvortrag vorzustellen.

Für den Vorstand der Wissenschaftlichen Vereinigung Steirische Dermatologie,

Univ.-Prof. Dr. Peter Wolf
(Obmann)